



# ALLENDORFER MITTEILUNGEN

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSORGAN DER STADT ALLENDORF (LUMDA) · WWW.ALLENDORF-LDA.DE  
ALLENDORF · CLIMBACH · NORDECK · WINNEN.

4. Oktober 2018

Nr. 40 | 33. Jahrgang

## Heimatverein ehrt langjährige Mitglieder



Allendorf (vh). Im Rahmen der Feierstunde zum 40-jährigen Bestehen des Heimatmuseums ehrte die Vorsitzende des Heimat- und Verkehrsvereins, Brunhilde Trenz, langjährige Vereinsmitglieder.

Das waren Gert Scheer (26 Jahre), Reinhard Schneider, Alfred Müller und Waltraud Stockhause (alle 27 Jahre), Dr. Herbert Conrad, Ilona Kress und Christa Ulmrich (alle 30 Jahre), Ulrich Becker, Birgit Effler, Cornelia Kloos, Kai Uwe Deissmann und Sabine Hofmann (alle 33 Jahre).

Außerdem noch Gabriele Waldschmidt-Busse (34 Jahre), Gotthard Debelius (36 Jahre), Erich Maurer und Brunhilde Trenz (beide 40 Jahre).

(Foto: vh)

## Verein für Dorf- und Landschaftspflege Allertshausen

Allertshausen (mt). Der SPD-Ortsbezirk Allertshausen überreichte dieser Tage einen ansehnlichen Geldbetrag an den Verein für Dorf- und Landschaftspflege Allertshausen! Wie bereits berichtet wurde, feierte der Ortsbezirk am 1. Mai 2018 sein 50jähriges »Grillfest« am Tag der Arbeit! Der Besuch der Jubiläumsveranstaltung, an dem u.a. auch Landrätin Anita Schneider, Bürgermeister Florian Langecker und Ortsvorsteher Egon Kellermann als Gäste teilnahmen, war hervorragend!

Durch die tatkräftige Unterstützung der Frauen und Männer des Vereins für Dorf- und Landschaftspflege, wurde die Veranstaltung rundum ein Erfolg!

Der Vorsitzende Dr. Roland Baetzel und Vorstandsmitglied Reinhold Römer bedankten sich für den in heutigen Zeiten nicht selbstverständlichen wöchentlichen Arbeitseinsatz der eifrigen Mitglieder! Sie

tragen verantwortlich dazu bei, dass sich Allertshausen in einem immer sehr gepflegten und anschaulichen Zustand präsentiert!

Davon konnten sich auch die vielen Besucher des erstmals in diesem Jahr stattgefunden Dorfflohmärktes überzeugen! Vorsitzender Lothar Lich ist froh, dass sich immer wieder Einwohner aus »Klein Marburg« zu Arbeitseinsätzen zur Verfügung stellen!

Die beigegefügte Aufnahme zeigt den Vorsitzenden Lothar Lich mit seinen tat-

kräftigen Damen! Zufrieden nimmt er den Lohn der Arbeit in Form eines Schecks entgegen!



v. l.: Lothar Lich, Dr. Roland Baetzel, Reinhold Römer sitzend v. l.: Manuela Demus, Christel Krieb, Inge Hormann, Waltraud Nachtigall, Christiane Kuhl

(Foto: privat)

## Fragen zur Beilagenwerbung:

(auch haushaltsabdeckend)

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen  
Marburger Str. 20, Tel. 0641/3003-196

## ALLENDORFER MITTEILUNGEN

### Impressum

**Herausgeber, Druck und Verlag:** Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Marburger Straße 18-20, 35390 Gießen (zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen) MDV Gießen, Tel. (0641) 3003-0 Telefax (0641) 3003-300 allendorfer-mitteilungen@mdv-online.de

**Für den Inhalt verantwortlich:** E-Mail für Textbeiträge: anzeigenberater@giessener-allgemeine.de

**Anzeigenleitung:** Jens Trabus, Gießen  
**Anzeigen:** Anke Erbeck  
Tel. (0641) 3003-294  
Mobil (0163) 5003281  
Fax (0641) 3003-302

**Redaktionsschluss für Vereinsmitteilungen und amtliche Mitteilungen:** jeweils montags, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Allendorf Bahnhofstraße 14, Telefon (06407) 9112-0 Telefax (06407) 9112-40

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, donnerstags

**Anzeigenannahmeschluss:** jeweils montags, 10.00 Uhr, für textanschließende Anzeigen freitags, 15.00 Uhr (Änderungen werden bekannt gegeben)

**Bezugspreis:** vierteljährlich 10,60 Euro inkl. 7 Prozent MwSt. und Trägerlohn, Abbestellung nur schriftlich zum Quartalsende (14 Tage vorher) 0,90 Euro pro Exemplar über Verlag

**Einzelbezug:** Seit April 2014 nutzen wir das SEPA-Lastschriftmandat: Werktag des Quartals von uns eingeleistet. Die Abbuchungen finden unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ0000929061 statt. Ihre Mandatsreferenz können Sie jederzeit bei unserem Service erfragen.

**Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 25a vom 1. 5. 2018 gültig.**

Bei Nichtbelieferung infolge Streiks oder höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch.

Sofern Sie Artikel dieser Zeitung in Ihren internen elektronischen Pressepiegel übernehmen wollen, erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de) oder unter Tel. (030) 284930, Presse-Monitor Deutschland GmbH & Co. KG.

Mitteilung aufgrund § 5 Abs. 2, 3 und 5 des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse: Alleintiger Gesellschafter der Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG ist die ZHH Zeitungsholding Hessen GmbH & Co. KG (Kassel). An der ZHH Zeitungsholding Hessen GmbH & Co. KG sind beteiligt als persönlich haftende Gesellschafterin (ohne Kapitalanteil) die ZHH Verwaltungs GmbH (Kassel; Geschäftsführer: Daniel Schöningh - München), Dr. Jan Eric Rempel - Gießen, Dr. Max Rempel - Gießen) und als Kommanditisten die F. Wolff & Sohn KG (Hamm; Kapitalanteil 80%), sowie die Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Gießen; Kapitalanteil 20%; Geschäftsführer: Dr. Jan Eric Rempel, Dr. Max Rempel). An der F. Wolff & Sohn KG sind als persönlich haftende Gesellschafterin (ohne Kapitalanteil) beteiligt die Firma G.T. Werbung GmbH (Hamm) und als Kommanditisten u.a. Herr Dr. Dirk Ippen (München) mit 51% und Herr Daniel Schöningh (München) mit 30%. An der Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung sind als Gesellschafter u.a. beteiligt Dr. Jan Eric Rempel und Dr. Max Rempel mit je 30%.

© Allendorfer Mitteilungen



## Öffentliche Mitteilungen

### Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda)

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans »Auf der Selbächer« 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) hat in ihrer Sitzung am 24.09.2018 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplans »Auf der Selbächer« ist die Erweiterung des Sondergebiets Zweckbestimmung »Reiten« gemäß § 11 Baunutzungsverordnung in Richtung Süden, um die Errichtung eines Reitplatzes zu ermöglichen. Die Änderung des Flächennutzungsplans vollzieht das o.g. Planziel nach und wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan betrieben.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom Montag, dem 15.10.2018 – einschl. Freitag, dem 16.11.2018 im Rathaus der Stadt Allendorf (Lumda), Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf (Lumda), Zimmer Nr. 2, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Allendorf (Lumda) bzw. <https://www.allendorf-lda.de/Bürgerservice/Offenlagen> sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com), Button »Beteiligungsverfahren« eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Ent-

wurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag sind folgende Unterlagen verfügbar, die umweltrelevante Informationen enthalten:

a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

• Kreisausschuss des Landkreises Gießen (17.08.2018):

1.) Wasser- und Bodenschutz: Hinweis auf die Lage innerhalb von zwei Trinkwasserschutzgebieten

• Regierungspräsidium Gießen, Dez. 31 (10.08.2018):

1.) Obere Landesplanungsbehörde: Hinweis darauf, darauf, dass die Kompensation im Bebauungsplan zu regeln ist.

2.) Grundwasser (Grundwasserschutz/Wasserversorgung): Hinweis auf die Lage innerhalb von zwei Trinkwasserschutzgebieten.

3.) Nachsorgender Bodenschutz: Hinweis darauf, dass sich im südlichen Anschluss an das Plangebiet eine Altfläche befindet.

4.) Vorsorgender Bodenschutz: Hinweis auf die Berücksichtigung der Belange des Bodens im Bauleitplanverfahren.

5.) Bauleitplanung: Hinweis darauf, dass in Bebauungsplänen ein öffentliches Interesse nachvollziehbar darzulegen ist sowie das der räumliche Geltungsbereich der Darstellung an den hier in Rede stehenden Änderungsbereich anzupassen ist. Zudem wird auf die Gliederung im Umweltbericht und das Monitoring hingewiesen.

b) Weitere umweltrelevante Informationen: • Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Für das Plangebiet erfolgte eine systematische Erfassung der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse sowie eine Artenschutzrechtliche Beurteilung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Allendorf (Lumda), 01.10.2018

Benz

Bürgermeister

II.

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda), Stadtteil Climbach  
Bebauungsplan »Auf der Selbächer« 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) hat in ihrer Sitzung am 24.09.2018 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst.

Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplans »Auf der Selbächer« ist die Erweiterung des Sondergebiets Zweckbestimmung »Reiten« gemäß § 11 Baunutzungsverordnung in Richtung Süden, um die Errichtung eines Reitplatzes zu ermöglichen.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

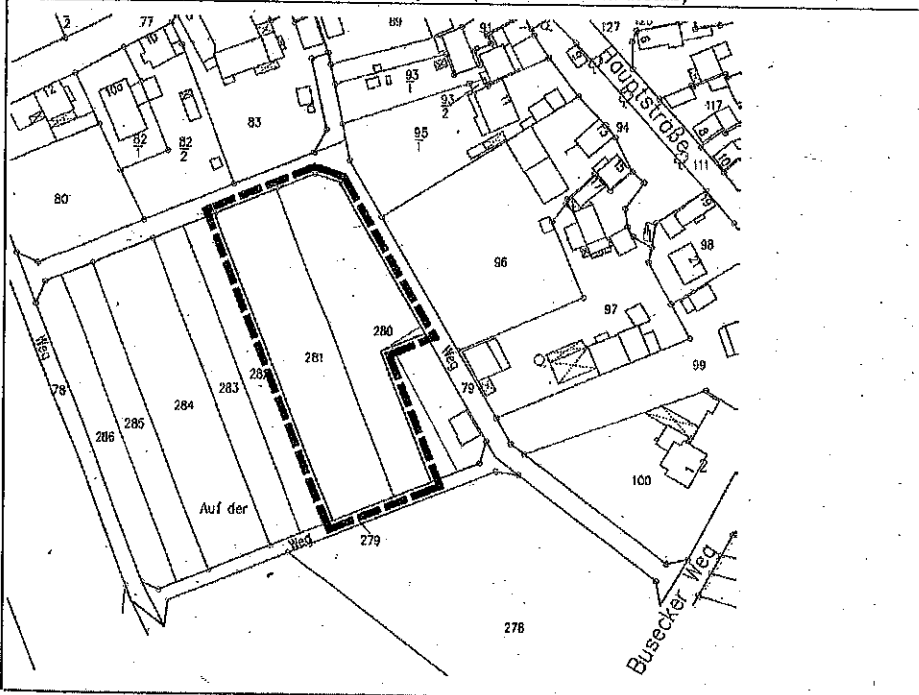
Montag, dem 15.10.2018 – einschl. Freitag, dem 16.11.2018

im Rathaus der Stadt Allendorf (Lumda), Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf (Lumda), Zimmer Nr. 2, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift voorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Allendorf (Lumda) bzw. <https://www.allendorf-lda.de/Bürgerservice/Offenlagen> sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com), Button »Beteiligungsverfahren« eingesehen werden.

#### ANLAGE 1

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda)  
Bebauungsplan „Auf der Selbächer“ 1. Änderung  
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Selbächer“  
hier: Räumlicher Geltungsbereich der Bauleitpläne (Plan ist ohne Maßstab)



ohne Maßstab

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag sind folgende Unterlagen verfügbar, die umweltrelevante Informationen enthalten:

a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

• Kreisausschuss Landkreis Gießen (17.08.2018):

1.) Wasser- und Bodenschutz: Hinweis auf die Lage innerhalb von zwei Trinkwasserschutzgebieten

2.) Abwasser: Empfehlung einer frühzeitigen Abstimmung im Hinblick auf wasser- und abwasserwirtschaftliche Belange

3.) Untere Naturschutzbehörde (05.09.2018): Hinweis darauf, darauf, dass die Kompensation im Bebauungsplan zu regeln ist.

• Regierungspräsidium Gießen, Dez. 31

(10.08.2018):

1.) Obere Landesplanungsbehörde: Hinweis darauf, darauf, dass die Kompensation im Bebauungsplan zu regeln ist.

2.) Grundwasser (Grundwasserschutz/Wasserversorgung): Hinweis auf die Lage innerhalb von zwei Trinkwasserschutzgebieten.

3.) Nachsorgender Bodenschutz: Hinweis darauf, dass sich im südlichen Anschluss an das Plangebiet eine Altfläche befindet.

4.) Vorsorgender Bodenschutz: Hinweis auf die Berücksichtigung der Belange des Bodens im Bauleitplanverfahren.

5.) Immissionsschutz: Hinweis darauf, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, jedoch die Möglichkeit bestünde, dass es im Nahbereich zu einer Erhöhung der lokalen Geruchshäufigkeit kommen könnte.

6.) Bauleitplanung: Hinweis darauf, dass in Bebauungsplänen ein öffentliches Interesse nachvollziehbar darzulegen ist und das der räumliche Geltungsbereich der Darstellung an den hier in Rede stehenden Änderungsbereich anzupassen ist. Zudem wird auf die Gliederung im Umweltbericht und das Monitoring hingewiesen.

• Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Nutzung, Verkehr, Beleuchtung und Immissionen

b) Weitere umweltrelevante Informationen:

• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Für das Plangebiet erfolgte eine systematische Erfassung der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse sowie eine Artenschutzrechtliche Beurteilung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Allendorf (Lumda), 01.10.2018

Benz, Bürgermeister

## Beantragung von Wahlscheinen über das Internet

Anlässlich der Wahl zum 20. Hessischen Landtag mit Volksabstimmungen am 28.10.2018 haben Sie als wahlberechtigte Bürgerin und Bürger die Möglichkeit, einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises über das Internet zu beantragen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.allendorf-lda.de](http://www.allendorf-lda.de) / Aktuelles / Wahl zum 20. Hessischen Landtag mit Volksabstimmungen am 28.10.2018.

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro (Frau Dern, Tel.: 9112 44, Frau Ommert,

Tel.: 9112 37) gerne zur Verfügung.

Fricke, Besondere Wahlleiterin